Kremationsnummer

Kremationsauftrag

STADT AARAU

Bestattungsamt
Laurenzenvorstadt 1
5000 Aarau

T 062 824 74 64
E zivilstandsamt@aarau.ch
www.aarau.ch

Es gelten das Bestattungs- und Friedhofsreglement (BFR, SRS 8.3-1) sowie die Bestattungs- und Friedhofsverordnung (BFV, SRS 8.3-2). Die Bestattungsbewilligung wird erteilt, nachdem dieser Kremationsauftrag von der Wohngemeinde unverzüglich per Mail an das Regionale Zivilstandsamt Aarau zivilstandsamt@aarau.ch gesendet wurde.

Am	um	Uhr ist in	gestorben
Name, Vorname		mit gesetzlichem Wohnsitz in	
geboren am	Heimatort		
Sohn/Tochter des	und der		
Zivilstand	Konfession		
Überführung am	Name Bestatter		
Kremation am	Kremationsbescheinigung	☐ ja	☐ nein
Urne abholbereit am Folgetag zur Kremation ab 08:00 Uhr (Freitagskremationen jeweils am kommenden Montag)			
Aufbahrung	☐ nein	☐ ja von	bis
Urnenart:	☐ Tonurne	☐ Holzurne	☐ Metallurne ☐ Transport-Urne
Mitglied des Aargauischen Feuerbestattungsverein		☐ ja	☐ nein
Urne wird abgeholt von (zwingend anzugeben)			
Urnenbeisetzung in			
Kosten und Rechnung bei auswärtig verstorbenen Personen	Die im Zusammenhang mit der Kremation einer auswärtigen verstorbenen Person angefallenen Kosten trägt die Auftrag gebende Gemeinde (§ 33 Abs. 5 BFR). Rechnungsadresse Gemeinde: Zuständige Person: Tel. Nr.		

<u>Nicht kremierte Objekte und Materialien (§ 13 Abs. 2 BFR, § 8 BFV)</u>

Die Hinterbliebenen können Objekte und Materialien herausverlangen, die während der Kremation nicht zu Asche verbrannten. Ohne anderslautende Anordnung werden während der Kremation nicht zu Asche verbrannte Objekte und Materialien ausgesondert, gesammelt und regelmässig an ein Unternehmen zur Wiederverwertung verkauft. Der Gewinn aus dem Verkauf wird der Spezialfinanzierung des Krematoriums gutgeschrieben.
Nur ankreuzen, wenn Objekte wirklich an die Angehörigen ausgehändigt werden sollen.

☐ Nein, ich verlange, dass nicht magnetische Metalle in der Asche belassen und in der Urne abgegeben werden.

☐ Nein, ich verlange, dass nicht kremierte Objekte (z.B. künstl. Gelenke) den Hinterbliebenen herausgegeben werden. (Bitte unter 'Bemerkungen/Hinweise' genaue Bezeichnung und Anzahl angeben.)

Bemerkungen / Hinweise

Ort und Datum | Unterschrift Auftraggeber/in

Der / Die Unterzeichnende bescheinigt den Erhalt der Urne:

Aarau, den | Name, Vorname, Wohnort

Unterschrift

Hinweis zum Kremationsauftrag
Der Kremationsauftrag ist nach erfolgter telefonischer Anmeldung vollständig auszufüllen und sofort per E-Mail an das Bestattungsamt Aarau (zivilstandsamt@aarau.ch) zu senden. Die Freigabe für die Kremation ist durch das für die Registrierung des Todes zuständige Zivilstandsamt unverzüglich per E-Mail (zivilstandsamt@aarau.ch) an das Bestattungsamt Aarau zu senden.

Kremations-anmeldungen	Werktage Tel. 062 824 74 64 Feiertage Tel. 062 824 74 64	08.00 - 11.30 Uhr 14.00 - 17.00 Uhr 09.00 – 11.00 Uhr

Abdankungszeiten	**§ 5** Zeitpunkt von Bestattung, Beisetzung und Abdankung (§ 8 Abs. 4 BFR) [1]Erdbestattungen werden werktags so festgelegt, dass in der Regel jeweils nicht mehr als eine Erdbestattung pro Tag erfolgt. [2]Urnenbeisetzungen sind werktags zwischen 08.00 und 11.00 Uhr sowie zwischen 13.30 und 16.00 Uhr möglich. Zwischen dem Beginn der einzelnen Urnenbeisetzungen ist ein zeitlicher Abstand von mindestens einer Stunde einzuhalten. [4]Abdankungen sind werktags zwischen 08.00 und 11.00 Uhr sowie zwischen 14.00 und 16.00 Uhr möglich. Zwischen dem Beginn der einzelnen Abdankungen sind bei Abdankungen am Grab ein zeitlicher Abstand von mindestens einer, bei Abdankungen in einer Abdankungshalle von mindestens zwei Stunden einzuhalten.

Abdankungshalle	Für die Abdankungsfeier stehen eine kleine Halle (nicht rollstuhlgängig) mit 110 und eine grosse Halle (rollstuhlgängig) mit 350 Sitzplätzen zur Verfügung.

Aufbahrung	Aufbahrungsräume stehen auf dem Friedhof Rosengarten zur Verfügung.

Dekoration der Abdankungshalle	Kranz- und Blumenspenden sind bis spätestens 1 Stunde vor der Abdankung im Krematorium abzuliefern. Kränze / Gestecke / Blumenschmuck etc. werden nach Aufwand verrechnet.

Orgelspiel	Die Organistin oder der Organist wird auf Wunsch vom Bestattungsamt aufgeboten.

Überführung	Die Anordnung der Überführung von verstorbenen Personen ist Sache der Angehörigen.

Kremationssärge	**§ 7** Einsargung und Urnen (§ 12 Abs. 3 BFR) [1]Kremationssärge sind mit Holzspänen auszupolstern und dürfen keine Metallbeschläge, Schaugläser, Füsse oder Lackglasur aufweisen. [2]Die Totenkleidung muss aus natürlichen Materialien wie namentlich Baumwolle, Leinen oder Seide bestehen. Sie darf keine schlecht- oder nicht brennbare Materialien enthalten. [3]Zusätzlich darf dem Leichnam für die Kremation folgendes im Sarg beigegeben werden: a) kleine Beigaben aus natürlichem, brennbarem Material; b) einfache floristische Ausschmückungen aus echten Blumen. [4]Mit der Ablieferung des Kremationssarges bestätigt die Bestatterin oder der Bestatter, dass der Kremationssarg und dessen Inhalt den Voraussetzungen gemäss den Absätzen 1-3 entsprechen. [5]Nach der Kremation wird die Asche ausschliesslich und ungeteilt in eine Urne der folgenden Urnentypen abgefüllt:

	a) von der Sektion Bestattungswesen zur Verfügung gestellte Ton-, Holz- oder Metallurne; b) Aschekapsel; c) Transporturne der Bestatterin oder des Bestatters. [6]Der zu verwendende Urnentyp ist auf dem Kremationsauftrag zu vermerken.

Urnen	**§ 5** BFV [3]Die Abholung von Urnen ist werktags am Tag nach der Kremation zwischen 08.00 und 11.45 Uhr sowie zwischen 13.30 und 16.45 Uhr möglich. Stadt Aarau, Friedhof / Krematorium, Rosengartenweg 1, 5000 Aarau Tel. 062 836 05 48

Gebühren für Einwohner und Auswärtige	Kremation inkl. Ton-, Metall- oder Holzurne	Fr.	695.--
	Kremation ohne Urne	Fr.	650.--
	Kremation von totgeborenen und weniger als 8 Tage alten Kindern inkl. Urne	Fr.	200.--
	Für Kinder zwischen dem 9. Tag nach der Geburt bis zur Vollendung des 10. Lebensjahres inkl. Urne	Fr.	275.--
	Benützung der grossen Abdankungshalle	Fr.	190.-- / 350.--
	Benützung der kleinen Abdankungshalle	Fr.	120.-- / 250.--
	Benützung Aufbahrungsraum pro Tag	Fr.	90.--
	Benützung Kühlraum pro Tag	Fr.	35.--
	Orgelspiel	Fr.	195.--
	Miete Orgel oder Musikwiedergabegerät	Fr.	55.--
	Kremationsbescheinigung	Fr.	25.--

Grabplätze für Auswärtige	Urnen von Verstorbenen, welche zuletzt auswärts gewohnt haben, können in Nischen, in Wandplattengräbern, im Urnenfeld, in bestehenden Gräbern, deren Asche (Friedhof Rosengarten) oder Urne (Friedhof Rohr) in den Gemeinschaftsgräbern, beigesetzt werden.

Grabplatzgebühren für Auswärtige	Nische für 1 Urne *	Fr.	1'260.--
	Nische für 2 Urnen *	Fr.	1'710.--
	Nische für 4 Urnen *	Fr.	2'610.--
	Wandplattengräber kleine Platte für max. 2 Urnen *	Fr.	1'910.--
	Wandplattengräber grosse Platte für max. 4 Urnen *	Fr.	2'960.--
	** Laufzeit 25 Jahre. Die Kosten für die Plattenbeschriftung sind in diesem Preis nicht inbegriffen.*		
	Urnenfeld kleiner Stein für max. 1 Urne inkl. Beschriftung		Fr. 2'310.--
	Urnenfeld grosser Stein für max. 2 Urnen inkl. 1. Beschriftung	Fr.	2'610.--
	2. Beschriftung	Fr.	350.--
	Urnenbeisetzung in einem bestehenden Grab	Fr.	810.--
	Aschenbeisetzung im Gemeinschaftsgrab	Fr.	830.--
	Aschenbeisetzung Winzlinge im Gemeinschaftsgrab für Winzlinge	Fr.	580.--